

**Vereinbarung
zwischen
dem Stadtjugendring Fürth
und der Stadt Fürth**

Der Stadtjugendring Fürth,
vertreten durch die Vorsitzende Corinna Kruckenberg,
und
die Stadt Fürth,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Thomas Jung
schließen folgende

Vereinbarung

§ 1

Gegenstand

Die Nutzung des per Betriebsträgervertrag vom 28.08.2015 dem Stadtjugendring Fürth zur Verfügung gestellten Multifunktions- und Allwetterplatz endet mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die genannte Fläche wird der Diakonie Neuendettelsau in Erbpacht überlassen und dient dem Neubau einer Fachakademie für Sozialpädagogik. (Siehe beiliegender Plan.) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung steht dem Stadtjugendring Fürth zukünftig das Außengelände, das direkt an das Gebäude des SJRs anschließt und bis zu den Grundstücksgrenzen verläuft als Außengelände des Jugendzentrums Alpha1 zur Verfügung. (Vgl. Protokoll der vor Ort-Begehung vom 29.06.2016, siehe Anlage 2)

Das Nutzungsrecht der Außenfläche des Gebäudes Fronmüllerstraße 34 wird in den entsprechend anzupassenden Betriebsträgervertrag zwischen der Stadt Fürth mit dem Stadtjugendring Fürth aufgenommen. Das neu und attraktiv zu gestaltende Außengelände unterliegt ausschließlich der Weisungsbefugnis des Stadtjugendrings. Ebenso wird die Mitnutzung des Basketballplatzes (Allwetterplatzes) zu festgelegten Nutzungszeiten dem Stadtjugendring verbindlich zugesagt, bzw. ermöglicht (vgl. § 5 dieser Vereinbarung) und der Schlüssel für den Platz an den SJR übergeben.

Die Duldung der von der Nutzung des Gebäudes Fronmüllerstraße 34 ausgehenden "Lärmemissionen" ist mit der Diakonie schriftlich zu vereinbaren, um nachträgliche Konflikte auszuschließen.

§ 2

Herstellung der Außenfläche

An der Außenfläche des Gebäudes Fronmüllerstraße 34 wird an der Grundstücksgrenze zur Fläche der Diakonie Neuendettelsau eine klare Abgrenzung der Fläche des Stadtjugendrings erfolgen. Die Architekten der Diakonie Neuendettelsau bzw. das Grünflächenamt der Stadt Fürth werden beauftragt, hierfür eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Die Möglichkeit der Zufahrt auf die Außenflächen des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 wird gewährleistet.

Die Gestaltung der Abzäunung und der Fläche erfolgt in einvernehmlicher Abstimmung mit dem städtischen Grünflächenamt. In Verbindung damit wird die Kunstwerkstatt vom derzeitigen Standort neben die vorhandene Garage versetzt. Entsteht bei der Versetzung der Kunstwerkstatt ein irreparabler Schaden an dieser, so leistet die Stadt Fürth einen adäquaten Ersatz. (Siehe dazu Protokoll der vor Ort-Begehung vom 29.06.2016.) Ebenso wird die Planung und Umsetzung der Maßnahme über das Grünflächenamt in enger Abstimmung mit dem SJR vorgenommen. Die Gestaltungsvorschläge des Stadtjugendrings werden als Wünsche in die Planung aufgenommen:

- Außenterrasse direkt am rückwärtigen Gebäude
- Basketballkorb mit Gummiboden
- Grillplatz
- Beschattungsmöglichkeit (z.B. Sonnensegel)
- Mehrere Sitzgelegenheiten
- Hochbeete (Gesunde Ernährung)
- Freie Bodenflächen mit Rasen begrünt

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme wird bis zum 31.08.2018 angestrebt, damit die Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen des Kinder- und Jugendzentrums Alpha 1 nicht beeinträchtigt wird. Die Pflege und Instandhaltung des genannten Geländes wird in Kooperation mit dem Grünflächenamt der Stadt Fürth und dem Stadtjugendring geregelt. (Vgl. Betriebs-trägervertrag § 5 und § 6.)

§ 3

Kostenübernahme

Die Kosten für die Neugestaltung des Außengeländes einschließlich der Einfriedung der Fläche und die Umsetzung des Containers werden von der Stadt Fürth übernommen. Hierfür müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Stellplätze

Dem Stadtjugendring Fürth stehen weiterhin 3 kostenfreie Stellplätze zur Verfügung, entweder wie bislang, am Gebäude Fronmüllerstraße 34 (gegenüber dem Haupteingang von Alpha 1), oder alternativ auf dem Schulparkplatz der Hans-Böckler-Schule. Die Parkplätze auf dem Gelände sind erforderlich für den SJR-Bus, das Spülmobil und den Anhänger der Street Soccer Anlage.

§ 5

Basketballplatz/Mitnutzung

Mit Baubeginn wird die Mitbenutzung des Allwetterplatzes (Basketballplatz) der benachbarten Schulen zu den notwendigen Nutzungszeiten verbindlich zugesagt:

Montag 16:00 bis 20:00 Uhr - Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr - Donnerstag 16:00 bis 20:00 Uhr
- Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr.

Die wünschenswerten Nutzungszeiten von: Dienstag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Schülercafé) sind in jeweils enger Absprache mit dem Kooperationspartner Schule möglich. Mit Beginn der Bauphase wird der Schlüssel für den Allwetterplatz (Basketballplatz) an den Stadtjugendring Fürth übergeben und ein direkter Zugang vom Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 zum Basketballplatz wird sichergestellt. Die Nutzung wird nur in Einzelfällen pädagogisch betreut.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht berührt; vielmehr verpflichten sich die Vereinbarungspartner, die Vereinbarung durch eine Regelung zu ergänzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich nach Möglichkeit gleichkommt oder die sie nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn Sie den fehlenden Punkt bedacht hätten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung sofortiger Wirkung in Kraft.

Fürth, den

Stadtjugendring Fürth

Stadt Fürth

Corinna Kruckenberg
Vorsitzende

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth